



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Persönlich  
Herrn/Frau  
Vorname Name  
Straße  
Postleitzahl Ort

**Betriebliches Eingliederungsmanagement  
BEM-Koordinatorin**

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Eingang C, Zimmer 5

Telefon 04131 26- 1788

Fax 04131 26- 2788

britta.langhof@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 30.26

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 16. Mai 2022

**Einladung zum Informationsgespräch (Betriebliches Eingliederungsmanagement)**

Sehr geehrte Frau , Sehr geehrter Herr ,

die Gesundheit unserer Beschäftigten ist uns sehr wichtig. In der Hoffnung, dass es Ihnen gesundheitlich wieder besser geht, möchte ich Sie über ein besonderes Angebot informieren: Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM).

Dieses Angebot richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die innerhalb der vergangenen 12 Monate mehr als 6 Wochen durchgängig oder wiederholt arbeitsunfähig erkrankt waren. (§ 167 Abs. 2 SGB IX)

Als BEM-Koordinatorin habe ich vom Personalservice die Information erhalten, dass Sie in den letzten 12 Monaten mehr als 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt waren (alternativ: zum jetzigen Zeitpunkt länger als 6 Wochen erkrankt sind bzw. waren.)

Gerne würde ich Sie bei Ihrem Genesungsprozess begleiten und biete Ihnen hierzu im Rahmen des BEM meine Unterstützung an. Dazu möchte ich Sie herzlich zu einem unverbindlichen Informationsgespräch einladen, um Sie insbesondere über die Möglichkeiten des BEM, den Ablauf, Ihre Rechte und die datenschutzrechtlichen Regelungen zu informieren. Anschließend können Sie entscheiden, ob Sie die Durchführung eines BEM wünschen oder nicht. Gemeinsam können wir dann überlegen, welche Maßnahmen oder Hilfeangebote dazu beitragen könnten, Ihre Arbeitsunfähigkeit zu überwinden oder erneuten Arbeitsunfähigkeiten vorzubeugen. Ziel des BEM ist es, Ihre Arbeitsfähigkeit auf Dauer zu sichern und Ihnen damit dabei zu helfen, Ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Der Inhalt des Gesprächs wird absolut vertraulich behandelt.

Gerne können Sie zu diesem oder weiteren Gesprächen eine Person Ihres Vertrauens hinzuziehen (u.a. Lebenspartner/in, Kollege/in, Mitglied des Personalrates, die Schwerbehindertenvertretung oder die Gleichstellungsbeauftragte).

Sie alleine entscheiden, ob und inwieweit Sie dieses Angebot annehmen. Die Wahrnehmung des Informationsgesprächs und die Teilnahme am BEM ist freiwillig.

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG  
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBH



metropolregion hamburg

Auf Grundlage des § 167 Abs. 2 SGB IX haben wir beim Landkreis Lüneburg das Verfahren in einer Dienstvereinbarung zwischen Dienststelle und Personalrat festgelegt. Alle wichtigen Informationen zum BEM erhalten Sie in der beigefügten Broschüre.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mein Angebot annehmen würden. Bitte informieren Sie mich anhand des beiliegenden Antwortbogens innerhalb der nächsten 4 Wochen. Bei positiver Rückmeldung werde ich mich zur Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte senden Sie den Antwortbogen auch dann zurück, wenn Sie das Angebot nicht annehmen möchten.

Selbstverständlich können Sie ein BEM auch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen, wenn Ihre derzeitige Situation es gerade nicht zulassen sollte.

Für Ihre Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Britta Langhof

Anlagen:

1 Informationsbroschüre

1 Antwortbogen

1 Merkblatt Informationspflicht gem. Art. 13 + Art. 14 DS-GVO

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Organisationseinheit: \_\_\_\_\_

Weiserzeichen: \_\_\_\_\_

Persönlich  
Landkreis Lüneburg  
BEM-Koordinator/in  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

## BEM-Informationsgespräch

Gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX wurde mir vom Landkreis Lüneburg ein BEM-Informationsgespräch angeboten.

**Ja**, das Informationsgespräch zum BEM nehme ich gerne an.

Ich wünsche / bringe folgende Person(en) zum Gespräch mit:

\_\_\_\_\_

Für eine Terminabstimmung bin ich am besten zu erreichen unter folgender Telefonnr. / E-Mail:

 \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

**Nein**, das Informationsgespräch und damit ein BEM lehne ich ab.

Individuelle, *freiwillige* Anmerkung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hinweis: Bitte machen Sie auf dieser Erklärung keine Angaben zu Ihrer gesundheitlichen Situation. Sie können jederzeit ein Beratungsgespräch bei der Betriebsärztin in Anspruch nehmen. Sie unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

## **Merkblatt**

### **Datenschutzerklärung für Informationspflichten des Art. 13 + Art. 14 DS-GVO**

Seit 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) verwendet. Die Rechtmäßigkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten beruht hierbei ausschließlich auf folgender Rechtsgrundlage: § 167 (2) SGB IX.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf ist zu richten an: BEM-Koordinator/in

Erreichbarkeitszeiten: Mo. - Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht im beiderseitigen Einverständnis bereitstellen, kann ein zielführendes BEM-Verfahren nicht durchgeführt werden.

Ihre Daten werden für den Zeitraum des BEM-Verfahrens sowie für die Dauer von 3 Jahren nach Beendigung des BEM-Verfahrens in Papierform gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht normalerweise kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergeleitet bzw. übermittelt.

Sie können gegenüber dem Landkreis Lüneburg, BEM-Koordinator/in, folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung nach Beendigung des BEM-Verfahrens
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

#### **Behördliche Datenschutzbeauftragte:**

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg

Landkreis Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

☎ (04131) 26-1756

✉ [datenschutz@landkreis.lueneburg.de](mailto:datenschutz@landkreis.lueneburg.de)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

#### **Landesdatenschutzbeauftragte:**

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

☎ (0511) 12-4500

✉ [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)